

Haushaltssatzung der Stadt Fürstentfeldbruck (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	91.352.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	92.280.400 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 928.400 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	87.815.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	83.696.800 €
und einem Saldo von	4.118.800 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.655.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	41.579.450 €
und einem Saldo von	-29.923.650 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	16.572.350 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	767.500 €
und einem Saldo von	15.804.850 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-10.000.000 €
ab.	

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushalt der Stadt sind in Höhe von 16.572.350 € vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 17.268.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
- Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.
- (2) Nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes werden keine Kassenkredite festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Fürstenfeldbruck, den

STADT FÜRSTENFELDBRUCK

Erich Raff
Oberbürgermeister